

# **Abschlussbetriebsplan**

**des**

**Steinkohlenbergwerks Ibbenbüren**

**Anlage 6**

**Stellungnahme zur Planstärke der RAG-Grubenwehren  
von 2018 bis zum Verschluss der  
Wasserhaltungsstandorte an Ruhr, Saar und Ibbenbüren**



## Stellungnahme zur Planstärke der RAG-Grubenwehren von 2018 bis zum Verschluss der Wasserhaltungsstandorte an Ruhr, Saar und Ibbenbüren (Stand Mifri 2018)

---

### 1. Aufgabenstellung

Für die Grubenwehren des Steinkohlenbergbaus sollen die Planstärken der einzelnen Grubenwehren bis zum Verschluss der untertägigen Grubenbaue der Wasserhaltungen festgelegt werden. Die Beurteilung erfolgt für die fördernden Bergwerke und die Wasserhaltungsstandorte an Ruhr und Saar. Betrachtet werden diese Organisationseinheiten während des Rückzuges bis zum kompletten Verschluss der letzten Wasserhaltungsstandorte. Danach sind untertägige Aktivitäten von Personen nicht mehr notwendig und die RAG unterhält keine Grubenwehr mehr.

### 2. Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt unter den Planungsprämissen der Mifri 2018:

- Planstärkenbeibehaltung von mindestens 325 Grubenwehrmännern bis Produktionsende zum 31.12.2018.
- Reduzierung der Grubenwehrplanstärken während der Rückbauphasen der BW PH und IB.
- Beendigung des Bergwerksbetriebes BW IB zum 31.12.2019, Restgrubengebäude bis zur Fertigstellung des GWK Ibbenbüren.
- Beendigung des Grubenbetriebes des BW PH zum 31.12.2019.
- Plan zum Umbau der Wasserhaltungen vom 26.03.2018.
- Die Auffahrung des Ibbenbürener Grubenwasserkanals ist bei der Planstärkenermittlung > 2022 quantitativ nicht berücksichtigt.

Die Grubenwehrgesamtplanstärke der RAG ist bis Ende 2018 mit 325 Mann festgelegt. Grundlage ist die Absicherung eines Großereignisses. Hierzu wurden die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit herangezogen. Eine Abwesenheitsquote von 33% ist berücksichtigt.

Insgesamt ist für das Unternehmen die Gesamtplanstärke maßgeblich. Für die einzelnen Organisationseinheiten gelten nachfolgende Planstärken.

## 2.1 Bergwerke Prosper-Haniel und Ibbenbüren

Ab dem 01.01.2018 wird die Planstärke beider Bergwerke auf die gemäß dem Plan für das Grubenrettungswesen (Ausgabe September 2012) geforderte Mindestplanstärke von zehn Trupps reduziert.

Die Grubenwehren beider Bergwerke setzen sich dann wie folgt zusammen:

	1	Oberführer
	8	stellvertretende Oberführer
	10	Truppführer
	40	Wehrmänner
	1	Hauptgerätewart
	10	Gerätewarte (zusätzlich sind 5 Wehrmänner als Gerätewarte auszubilden)
Summe:	70	Mitglieder der Grubenwehr

Für den Rückzug der Bergwerke Prosper-Haniel und Ibbenbüren werden nach Fördereinstellung Ende 2018 ab 2019 Planstärken von jeweils sechs Trupps festgelegt.

Die Zusammensetzung beider Grubenwehren mit jeweils 6 Trupps wird wie folgt festgelegt:

	1	Oberführer
	3	stellvertretende Oberführer
	6	Truppführer
	24	Wehrmänner
	1	Hauptgerätewart
	6	Gerätewarte (zusätzlich sind 5 Wehrmänner als Gerätewarte auszubilden)
Summe:	41	Mitglieder der Grubenwehr

In dieser Zusammensetzung kann ein Ersteinsatz der Grubenwehr des betreffenden Bergwerkes mit zwei Trupps sicher abgedeckt werden. Zur Unterstützung wird dann immer zeitgleich mit dem Alarm für die jeweilige Grubenwehr die Zentrale Grubenwehr mit alarmiert.

Für das Bergwerk Prosper-Haniel endet die Grubenwehr mit dem Verschließen des Grubengebäudes zum 31.12.2019.

Für das Restgrubengebäude Ibbenbüren ist in Anlehnung an Punkt 5.1.3.3 der Leitlinien eine Mindeststärke von 20 Grubenwehrmitgliedern (Kleintrupp: 1 + 2) vorgesehen:

	1	Oberführer
	1	stellvertretender Oberführer
	5	Truppführer
	10	Wehrmänner

	1	Hauptgerätewart
	2	Gerätewarte
Summe:	20	Mitglieder der Grubenwehr

## 2.2 Zentrale Wehr

Die Zentrale Wehr ist zuständig für alle Wasserhaltungsstandorte an der Ruhr und Hilfeleistungswehr für die Bergwerke Ibbenbüren, Prosper-Haniel und für die Wasserhaltung Saar mit den Standorten Duhamel und Reden.

Ab 2019 muss die Zentrale Wehr einen Einsatz, insbesondere zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung, bis zum Eintreffen von Hilfeleistungswehren an der Ruhr sicherstellen können.

Für einen Grubenwehreinsatz über eine Schicht (8 Stunden) sind mindestens vier Trupps mit einer Einsatzdauer von zwei Stunden erforderlich. Mit einer Planstärke von acht Grubenwehrtrupps ist eine Hilfeleistung z.B. für die Saar und für das Restgrubengebäude Ibbenbüren mit bis zur vier Trupps möglich. Die restlichen Grubenwehrtrupps dienen zur Eigenbesicherung der Wasserhaltungsstandorte an der Ruhr.

Die Planstärke für die Zentrale Wehr beträgt somit acht Trupps und setzt sich wie folgt zusammen:

	1	Oberführer
	4	stellvertretende Oberführer
	8	Truppführer
	32	Wehrmänner
	1	Hauptgerätewart
	10	Gerätewarte (zusätzlich sind 5 Wehrmänner als Gerätewarte auszubilden)
Summe:	56	Mitglieder der Grubenwehr

Eine Hilfeleistung für die Ruhr aus dem Saarland ist aufgrund der Entfernung frühestens nach acht Stunden (Alarmierung, Fahrtzeit, Einweisung und Anfahrt zur Bereitschaftsstelle) realisierbar. Wegen der begrenzten Kapazität an Grubenwehrmitgliedern an der Saar, ist eine Hilfeleistung nur mit maximal zwei Grubenwehrtrupps möglich, um im Saarrevier auf jeden Fall eine Eigenabsicherung zur Verfügung zu haben. Diese Beurteilung unterstellt immer eine unmittelbare Benachrichtigung der Hilfeleistungswehren bei einer Alarmierung.

Für die Jahre 2020 und 2021 ist eine weitere Reduzierung der Planstärke der Zentralen Wehr durch die Komplexität der Hilfeleistungen für die Standorte Saar, Ibbenbüren und den unterschiedlichen Standorten an der Ruhr zunächst nicht weiter vorgesehen. Somit wird für die Zentrale Wehr eine Mindeststärke von 56 Grubenwehrmitgliedern festgelegt. Dies bedeu-

tet, dass der überwiegende Teil der Wasserhaltungsbelegschaft unter Tage der Grubenwehr angehören muss.

Für Umbau der restlichen Schächte zur Brunnenwasserhaltung an der Ruhr ab 2022 ist ebenfalls eine Sollstärke in Anlehnung an die Leitlinien (Kleintrupp: 1 + 2) von 18 Grubenwehrmitgliedern (drei Trupps) vorgesehen (1 Oberführer, 2 stv. Oberführer (Leiter der Abseilmannschaft), 3 Truppführer, 9 Grubenwehrmänner, 3 Gerätewarte (PSA-kundig) / Grubenwehrmänner).

Um eine mögliche Hilfeleistung für das Restgrubengebäude Ibbenbüren von zwei Trupps zu gewährleisten, sind zu den 18 Grubenwehrmitgliedern bei der Zentralen Wehr neun weitere Grubenwehrmitglieder erforderlich (2 Trupps mit je drei Mann und Abwesenheitsquote). Die Grubenwehr kann erst dann aufgelöst werden, wenn es keine untertägigen Arbeitsplätze mehr gibt.

### 2.3 Grubenwehr der Wasserhaltung Saar

Die Planstärke für die Grubenwehr der Wasserhaltung Saar beträgt bis November 2021 fünf Trupps:

	1	Oberführer
	2	stellvertretende Oberführer
	5	Truppführer
	20	Wehrmänner
	5	Gerätewarte (zusätzlich sind 5 Wehrmänner als Gerätewarte auszubilden)
Summe:	33	Mitglieder der Grubenwehr

Vor der explosionsfesten Abdämmung der untertägigen Grubenbaue an der Saar wird eine Planstärke von 33 Grubenwehrmitgliedern festgelegt. Nach der explosionsfesten Abdämmung der untertägigen Grubenbaue wird in Anlehnung an die Leitlinien des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen die Planstärke für Schachtarbeiten und Schachtverfüllungen auf drei Trupps reduziert.

Die Grubenwehr der Wasserhaltung Saar kann erst dann aufgelöst werden, wenn es hier keine untertägigen Arbeitsplätze mehr gibt.

### 3. Zusammenfassung

Die Planstärken für die Grubenwehren der RAG sind bis zum Verschluss der untertägigen Grubenbaue festgelegt.

Die Zentrale Wehr ist für die Wasserhaltungsstandorte an der Ruhr und an der Saar sowie für die Hilfeleistung der Bergwerke PH und IB bis zu deren Stilllegung zuständig. Die Zentrale Grubenwehr kann erst dann aufgelöst werden, wenn es keine untertägigen Arbeitsplätze mehr gibt.

	Planstärke gesamt (Personen)	PH (Personen)	IB (Personen)	ZW (Personen)	Wasserhaltung Saar (Personen)
2018	325*	70	70	56	33
2019	171	41	41	56	33
2020	109	-	20	56	33
2021	109	-	20	56	33
2022	47	-	20	18 + 9**	-

Tabelle 1: Übersicht Mindestplanstärken der RAG-Grubenwehr 2018 bis 2022  
(Planungsstand 26.03.2018)

\* = Absicherung Großereignis bei Produktion

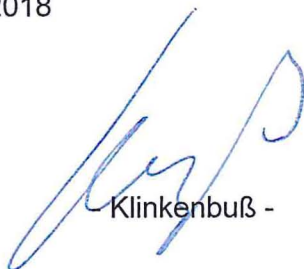
\*\* = Restgrubenwehr ZW nur für Schächte Ruhr und Hilfeleistung IB

Die Grubenwehrplanstärken sind mit 325 Mann (2018) und mit 171 Mann (2019) festgelegt. Danach ist für die Jahre 2020 und 2021 eine Reduzierung auf 109 Mann möglich. Für das Jahr 2022 sind 47 Mann unter Berücksichtigung der Hilfeleistung für Ibbenbüren erforderlich.

Herne, 05.11.2018



- Betka -



Klinkenbuß -



- Behr -



- Brendenahl -